

# Factsheet Austrian Micro Data Center

Über das Austrian Micro Data Center (AMDC) erhalten akkreditierte Forschungseinrichtungen für konkrete Forschungsprojekte bzw. Forschungsvorhaben Onlinezugang zu Mikrodaten aus Österreich. Dies erfolgt unter strengen Datenschutzauflagen (mehrstufiges Sicherheitskonzept) und gesetzlichen Regelungen (Bundesstatistikgesetz 2000). Das AMDC ist bei Statistik Austria angesiedelt und seit 1.7.2022 aktiv.

Ziel ist es, innovative Forschung zu fördern, den Wissenschaftsstandort Österreich zu stärken und politischen wie wirtschaftlichen Debatten evidenzbasierte Grundlagen zu geben.

## Die Mikrodatsätze im AMDC werden laufend erweitert

Gestartet wurde mit etwa 40 Mikrodatsätzen, mittlerweile stehen bereits 89 Datensätze im Mikrodatenkatalog zur Verfügung (Stand 24.4.2023).

Die Idee des AMDC ist, dass neben Daten, die **Statistik Austria** vorliegen, auch Verwaltungs- und Registerdaten von **öffentlichen Einrichtungen**, wie Ministerien, über ein einheitliches Portal datenschutzkonform für Forschungszwecke zur Verfügung gestellt werden können.

Dafür erlässt das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) gemeinsam mit dem jeweils inhaltlich zuständigen Ministerium eine Verordnung. In deren Anlage sind die Institutionen (registerführenden Stellen) genannt, die Datensätze zur Registerforschung freigegeben haben (siehe § 38b FOG).

Weiters können **wissenschaftliche Einrichtungen** pseudonymisierte Daten einbringen. Das bedeutet jedoch nicht, dass Daten aus einem Forschungsprojekt, welches etwa eine Universität im Auftrag eines pharmazeutischen Unternehmens durchführt oder durchgeführt hat, jedenfalls im AMDC landen!

Praktisch relevant wird das AMDC für pharmazeutische Unternehmen insbesondere, sobald auch privat geführte Register (wie beispielsweise Daten von ausgewählten Fachgesellschaften) oder ausgewählte Gesundheitsdaten (wie etwa Medikationsdaten von Sozialversicherungsträgern) auf diesem Weg für die Forschung zur Verfügung gestellt werden.

Um prüfen zu können, ob das AMDC für ein Forschungsvorhaben relevante Datensätze bereithält und ein Antrag auf Datenzugang daher sinnvoll ist, wurde ein Mikrodatenkatalog eingerichtet. Dieser ist auf der Website von Statistik Austria einsehbar<sup>1</sup>.

<sup>1</sup> Vgl. <https://www.statistik.at/amdc-data/#/product>

## Wer kann Zugriff auf Daten im AMDC erhalten?

Das Bundesstatistikgesetz 2000 (§ 31 Abs 7 BStatG) regelt, welche wissenschaftlichen Einrichtungen sich für einen Zugang zum AMDC akkreditieren lassen können. Darunter fallen unter anderem Universitäten, Fachhochschulen, das AIT Austrian Institute of Technology, Gesundheit Österreich GmbH (GÖG), HTA Austria, die Österreichische Akademie der Wissenschaften (ÖAW) oder das Institut für Höhere Studien (IHS). Eine aktuelle Liste findet sich auf der Website von Statistik Austria<sup>2</sup>.

Voraussetzungen, die wissenschaftliche Einrichtungen für eine Akkreditierung zu erfüllen haben, sind:

- Forschung auf dem Niveau einer Universität oder Hochschule
- Unentgeltlicher Zugang zu Forschungsergebnissen für die Öffentlichkeit
- Organisation mit Rechtspersönlichkeit mit dem Schwerpunkt Forschung
- Unabhängigkeit und Autonomie bei der wissenschaftlichen Tätigkeit und bei der Formulierung wissenschaftlicher Schlussfolgerungen
- Erfüllung der technischen und infrastrukturbezogenen Anforderungen zur Gewährleistung der Datensicherheit

Grundsätzlich können sich auch Unternehmen für einen AMDC-Zugang akkreditieren lassen. Der Schwerpunkt dieses Unternehmens muss den gesetzlichen Bestimmungen nach jedoch auf Forschung liegen, welche unabhängig und autonom erfolgt. Details zum Prozedere der Akkreditierung finden sich auf der Website von Statistik Austria<sup>3</sup>.

Pharmazeutische Unternehmen, die herkömmliche betriebliche Forschung im Rahmen ihrer sonstigen Tätigkeit betreiben, können sich daher wohl nicht selbst bei Statistik Austria akkreditieren lassen. Sofern ein nicht kommerzieller Spin-off gegründet wird, der sich ausschließlich der Forschung widmet, mag ein Akkreditierungsantrag hingegen erfolgreich sein. Weiters besteht die Möglichkeit, im Zuge eines Forschungsvorhabens mit einer Einrichtung, welche die oben genannten Kriterien erfüllt (also beispielsweise einer Universität, dem AIT, der ÖAW, dem IHS), zu kooperieren.

## Welche Art von Daten stehen im AMDC bereit?

- Faktisch anonyme Daten (d. h. Personen oder Firmen sind nicht zuordenbar) werden Forschenden in Form von Scientific Use Files bereitgestellt. Daten werden hierfür mit bereichsspezifischen Personenkennzeichen (bPK) versehen.
- Potenziell indirekt identifizierbare vertrauliche Daten können aufgrund einer vertraglichen Vereinbarung mit Statistik Austria gewissen berechtigten Einrichtungen begrenzt zur Verfügung gestellt werden. In weiterer Folge publizierte Forschungsergebnisse dürfen jedoch nur anonyme Daten enthalten.
- Die Daten bleiben stets bei Statistik Austria.
- Der Zugriff der Forschenden erfolgt in aller Regel online aus der Ferne (Remote Access).

Sämtliche Forschungsanträge sind bei Statistik Austria online einsehbar<sup>4</sup>.

<sup>2</sup> Vgl. [https://www.statistik.at/fileadmin/pages/1805/Akkreditierte\\_wissenschaftliche\\_Einrichtungen.pdf](https://www.statistik.at/fileadmin/pages/1805/Akkreditierte_wissenschaftliche_Einrichtungen.pdf)

<sup>3</sup> Vgl. <https://www.statistik.at/services/tools/services/center-wissenschaft/austrian-micro-data-center-amdc>

<sup>4</sup> Vgl. [Austrian Micro Data Center \(AMDC\) - STATISTIK AUSTRIA - Die Informationsmanager, Aktive und abgeschlossene Forschungsprojekte](#)